

**Protokoll über die öffentliche Sitzung des Rundfunkrats
am 20. Juni 2024**

Ort: Radio Bremen

Beginn: 16:35 Uhr

Ende: 20:15 Uhr

Teilnehmende:

Vorsitz:

Dr. Klaus Sondergeld

Rundfunkrat:

Claas Bansemer

Ellen-Anna Best

Pierre Demirel

Ute Golasowski

Andrea Grote

Michael Horn

Thomas Joppig

Selda Kaiser

Jule Körperich

Marie-José Leopold

Christian Linker

Marcelo Cardoso Mirassol

Kristin Niemann

Dr. Anke Offerhaus

Uwe Parpart

Anna Igho Priester

Prof. Dr. Eva Quante-Brandt

Elena Reichwald (bis 18:50 Uhr)

Martina Reicksmann

Antonia Rumpf

Marc Schmidt

Thomas von Zabern

Dr. Jan Matthias Zier

Radio Bremen:

Dr. Yvette Gerner

Jan Schrader

Jan Weyrauch

Sven Carlson

Christina Del Din

Dr. Enzo Vial

Vom Personalrat entsandt:

Doreen Becker

Mirja Benecke

Publikumsbeauftragte:

Eva Linke

Senatskanzlei:

Dr. Timo Utermark

Gremienbüro:

Nina Gabriel (Protokoll)

Dr. Katja Moede-Nolting

Verwaltungsratsvorsitzender:

Prof. Dr. Günther Dey

Entschuldigt:

Rundfunkrat

Gesine Reichstein, in Vertretung anwesend Marc Schmidt

Simon Zeimke, in Vertretung anwesend Marie-José Leopold

Klaus Becké und seine Stellvertreterin Anna Möller

Dr. Ernesto Harder und seine Stellvertreterin Silke Köhler

Thomas Kurzke und seine Stellvertreterin Christiane Niebuhr-Redder

Helge Niessen und seine Stellvertreterin Ricarda Kneißer

Radio Bremen:

Brigitta Nickelsen

Katharina Guleikoff (Redaktionsausschuss)

Serafia Johansson (Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte)

Tagesordnung

1. Genehmigung der Tagesordnung
2. Bericht des Vorsitzenden
 - a. Compliance-Rahmenrichtlinie
Vorlage 20/2024
 - b. Public Corporate Governance Kodex
Vorlage 21/2024
 - c. Update zur Wahl der Mitglieder für den Verwaltungsrat
Vorlage 22/2024
3. Bericht des Vorsitzenden des Verwaltungsrats
4. Bericht der Intendantin
Vorlage 23/2024
5. Anzahl und Aufgaben der Ausschüsse
Vorlage 24/2024
6. Änderung der Satzung von Radio Bremen
Vorlage 25/2024
7. Änderung der Geschäftsordnung des Rundfunkrats
Vorlage 26/2024
8. Wahl / Besetzung der Ausschüsse
Vorlage 27/2024
9. Entsendung eines Mitglieds und eines stellvertretenden Mitglieds in den ARD-
Programmbeirat
Vorlage 28/2024
10. Entsendung eines Mitglieds in den ARTE-Programmbeirat
Vorlage 29/2024
11. Anpassung der Qualitätsrichtlinie der Rundfunkräte für die ARD auf das Ange-
bot von Radio Bremen
Vorlage 30/2024
- 12.24. KEF-Bericht / Zusammenfassung
Vorlage 31/2024
 - a. Feststellung des Rundfunkrats zum 24. KEF-Bericht
Vorlage 36/2024 / Tischvorlage
13. Publikumsakzeptanz von Radio Bremen-Angeboten
Vorlage 32/2024
14. Programmbeschwerden und wesentliche Eingaben
 - a. Bericht über Programmbeschwerden, wesentliche und sonstige Eingaben
Vorlage 33/2024
 - b. Programmbeschwerde zur Berichterstattung zur Übergabe einer Petition zur
unabhängigen Überprüfung der Deponie „Grauer Wall“ bei buten un binnen
am 23.8.2023
Vorlage 34/2024
 - c. Programmbeschwerde zur Anmoderation und zum Beitrag „Bremerhavenerin
schreibt über Flucht ihrer Vorfahren“ bei buten un binnen am 06.01.2024
Vorlage 35/2024
15. Verschiedenes

Herr Dr. Sondergeld begrüßt alle Anwesenden und eröffnet die öffentliche Rundfunkratssitzung um 16:35 Uhr.

TOP 1: Genehmigung der Tagesordnung

Herr Dr. Sondergeld macht darauf aufmerksam, dass die Tagesordnung um den Tagesordnungspunkt 12.a. „Feststellung des Rundfunkrats zum 24. KEF-Bericht“ ergänzt werden soll. Hierzu verteile das Gremienbüro im Laufe der Sitzung noch die zugehörige Tischvorlage 36/2024 „Feststellung des Rundfunkrats zum 24. KEF-Bericht“. Diese gehe auf eine Initiative von Thomas von Zabern zurück, welcher angeregt habe, dass der Rundfunkrat – analog zu anderen Rundfunkräten – im Rahmen der Beratung des 24. KEF-Berichts eine Forderung an die Länder formulieren solle, die KEF-Empfehlung zur Beitragserhöhung umzusetzen. Wenn der Beschluss eine Mehrheit finde, solle er anschließend als Presseerklärung veröffentlicht werden. Mit den Sitzungsunterlagen habe das Gremium zudem eine Anregung zum Programm aus der Mitte des Rundfunkrats erhalten.

Abschließend schlägt er vor, nach dem Tagesordnungspunkt 7. „Änderung der Geschäftsordnung des Rundfunkrats“ eine kurze Pause einzuplanen.

Die Tagesordnung wird einem ergänzten TOP 12.a. „Feststellung des Rundfunkrats zum 24. KEF-Bericht“ in der geänderten Form genehmigt.

TOP 2: Bericht des Vorsitzenden

Dr. Klaus Sondergeld berichtet von der Sitzung der Gremienvorsitzendenkonferenz (GVK) am 23./24. April 2024 in Leipzig und informiert zuerst allgemein über die Aufgaben und Zusammensetzung der GVK. Die GVK bestehe aus den Rundfunkrats- und Verwaltungsratsvorsitzenden der ARD, einer/m Hörfunkratsvorsitzenden sowie der/m Vorsitzenden des ARD-Programmbeirats. Die GVK koordiniere für die Gemeinschaft der ARD „Die Tätigkeiten der Aufsichtsgremien, insbesondere im Hinblick auf die gemeinschaftlichen Sendungen, Einrichtungen und Aufgaben der ARD.“ Die weiteren Zuständigkeiten ergäben sich aus dem Staatsvertrag sowie der Satzung der ARD. Einzelne Punkte aus der GVK-Sitzung im April hätten Einzug in die heutige Tagesordnung des Rundfunkrats erhalten – die Compliance-Rahmenrichtlinie und der Public Corporate Governance Kodex. Die GVK habe sich auf der Aprilsitzung ebenfalls mit einer neuen Konzeption des ARD-Vorsitzes beschäftigt. Der Vorsitz der ARD sei ein anspruchsvolles Unterfangen, welches mit einem erhöhten Personalbedarf einhergehe und deshalb überwiegend zwischen den größeren Sendern rotiere. Nun sei für 2025 geplant, dass mit dem Hessischen Rundfunk ein mittelgroßer Sender den Vorsitz wahrnehme. Dieser könne die anspruchsvolle Aufgabe jedoch nicht alleine meistern und habe Unterstützung von Radio Bremen erbeten. Mit dem Vorsitz der ARD seien die Vorsitze in den verschiedenen ARD-Kommissionen und Arbeitsgruppen verbunden. Auch diese sollen anders als bisher verteilt werden – nach dem Konzept einer kooperativen Führung. So sei geplant, dass Jan Weyrauch den Vorsitz der Audioprogrammkonferenz übernehme. Als weitere Unterstützung durch Radio Bremen sei zudem geplant, dass der Vorsitz der Gremienvorsitzendenkonferenz auf Radio Bremen falle und er für voraussichtlich

zwei Jahre den Vorsitz der GVK wahrnehme. Die endgültige Entscheidung werde im September in der ARD-Hauptversammlung getroffen.

Der Rundfunkrat nimmt den mündlichen Bericht des Vorsitzenden zur Kenntnis.

a. Compliance-Rahmenrichtlinie

Vorlage 20/2024

Der Vorsitzende verweist auf den 4. Medienänderungsstaatsvertrag (MÄStV) mit dem ein besonderer Fokus auf interne Compliance-Strukturen, Gremienaufsicht und Transparenz gelegt worden sei. Dementsprechend habe die GVK am 27. Februar 2024 eine Compliance-Rahmenrichtlinie zur Empfehlung an die Gremien der ARD-Anstalten beschlossen. Die in der Compliance-Rahmenrichtlinie niedergelegten Verhaltensgrundsätze stellten das grundlegende Compliance-Regelwerk für die Mitglieder der Rundfunk- und Verwaltungsräte dar. Im Zuge eines Implementierungsprozesses sei nun von den einzelnen Rundfunk- und Verwaltungsräten jeweils individuell zu prüfen, ob gesetzliche oder organisatorische Besonderheiten vorlägen, die eine spezifische Ergänzung der Regelungen der Rahmenrichtlinie erforderlich machen würden. Sofern das Radio Bremen-Gesetz über den Medienstaatsvertrag hinausgehende Vorgaben in Compliance-Fragen mache, könnten diese explizit aufgenommen werden.

Die Gremien von zwei ARD-Anstalten hätten die Anpassung der Rahmenrichtlinie auf die eigene Arbeit bereits beschlossen. Um das Verfahren möglichst einfach zu gestalten schlage man vor, dass der Verwaltungsratsvorsitzende und der Vorsitzende des Rundfunkrats zusammen mit dem Gremienbüro die Anpassung für die jeweiligen Gremien ausarbeiten würden. Wie bereits erwähnt, sei dabei vor allem zu prüfen, inwieweit Vorgaben des Radio Bremen-Gesetzes über die des MÄStV hinausgehen würden. Zudem seien Vorgehen für die Identifikation von möglichen Compliance-Risiken festzulegen und weitere administrative Vorkehrungen wie Fristfragen, Umgang mit Änderungen bzw. die Veröffentlichung von Angaben zu klären. Anschließend sei geplant, die angepasste Richtlinie zu den August/September-Sitzungen von Verwaltungsrat und Rundfunkrat zur Beschlussfassung vorzulegen. Die heute vorliegende Compliance-Rahmenrichtlinie habe der Verwaltungsrat in seiner Sitzung am 31. Mai 2024 bereits zur Kenntnis genommen und dem vorgeschlagenen Verfahren zugestimmt.

Es gibt keine Wortmeldungen.

Der Rundfunkrat nimmt die von der Gremienvorsitzendenkonferenz beschlossene Compliance-Rahmenrichtlinie für die Aufsicht zur Kenntnis.

Der Rundfunkrat begrüßt das weitere Vorgehen, in dem die Compliance-Rahmenrichtlinie auf die Arbeit der Gremien bei Radio Bremen angepasst werden soll.

b. Public Corporate Governance Kodex

Vorlage 21/2024

Herr Dr. Sondergeld erklärt, im November 2022 sei von der GVK und den Intendant:innen beschlossen worden, einen gemeinsamen „Governance Kodex“ für die gesamte ARD zu erstellen. Ziel sei, die Aufgaben und Zuständigkeiten der Organe und die bestehenden Verfahren in den Landesrundfunkanstalten sowie im ARD-Verbund in einem übersichtlichen Text zu beschreiben und ggf. zu ergänzen. Zur kooperativen Erarbeitung eines Public Corporate Governance Kodex (PCGK) der ARD bildeten von der GVK benannte Vertreter:innen der Aufsichtsorgane und von den Intendant:innen ernannte Vertreter:innen der Operative eine gemischte AG, den Lenkungsausschuss.

Der nun vorliegende Entwurf, der von der GVK auf der Sitzung im April in Leipzig beschlossen worden sei, soll in einer internen Konsultationsphase bis Oktober 2024 beraten werden. Anschließend werde der Entwurf von der AG unter Bezugnahme der Kommentare aus allen Landesrundfunkanstalten überarbeitet. Im Anschluss an diese Phase werde der vorgelegte Entwurf von unabhängigen Sachverständigen der Expertenkommission „Deutscher Public Corporate Governance Musterkodex“ einer Überprüfung und Bewertung unterzogen

Auch hier habe man das weitere Verfahren möglichst schlank gestalten wollen. Sollten sich im Gremium jedoch Expert:innen für Governance Kodices befinden, bitte man bis Anfang August um Rückmeldung. Am 5. August würden sich die Gremienvorsitzenden und das Gremienbüro mit dem Leiter der Intendanz, Dr. Enzo Vial, welcher auch Mitglied des Lenkungsausschusses sei, und dem Justiziar von Radio Bremen, Sven Carlson, zusammensetzen und überprüfen, was aus Sicht der Gremien und von Radio Bremen in dem Entwurf angepasst bzw. geändert werden müsse. Zu den sich anschließenden Gremiensitzungen Ende August und Anfang September werde man den Mitgliedern die Stellungnahme zur Kenntnisnahme vorlegen.

Fragen zum Public Corporate Governance Kodex:

Auf Nachfrage von **Herrn Bansemer** erklärt **Herr Carlson**, der vorliegende Entwurf habe die bestehenden Anstaltsregelungen in einem Papier vereinheitlichen wollen. Dies sei grundsätzlich gelungen. Nun gelte es, anstaltsspezifische Regelungen zu ergänzen bzw. anzupassen – im Gegensatz zum Entwurfstext sei im Radio-Bremen-Gesetz beispielsweise das Direktorium als Organ der Anstalt definiert.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

Der Rundfunkrat nimmt den Beratungsentwurf des Public Corporate Governance Kodex der ARD für die Konsultationsphase zur Kenntnis.

Der Rundfunkrat begrüßt das weitere Vorgehen, in dem die Gremienvorsitzenden unter Berücksichtigung der Anmerkungen aus den Gremien oder einzelner Gremienmitglieder bis Oktober 2024 in Austausch mit der Operative eine Stellungnahme für Radio Bremen vorbereiten.

c. Update zur Wahl der Mitglieder für den Verwaltungsrat Vorlage 22/2024

Herr Dr. Sondergeld informiert den Rundfunkrat über das bisherige Vorgehen zur Wahl der Mitglieder des Verwaltungsrats. Damit die Wahl der Verwaltungsratsmitglieder fristgerecht in der Rundfunkratssitzung am 12. September erfolgen könne, habe sich das ehemalige Präsidium für eine frühzeitige Ausschreibung ausgesprochen. Mit Blick auf die Neukonstituierung des Rundfunkrats sei das Bewerbungsverfahren bereits am 2. April 2024 eröffnet worden.

Bis zum Ende der Bewerbungsfrist seien acht qualifizierte Bewerbungen eingegangen, so dass das Präsidium der letzten Amtsperiode die Bewerbungsfrist nicht verlängert habe. Das weitere Verfahren liege nun in den Händen des sich noch zu konstituierenden Präsidiums des jetzigen Rundfunkrats. Das Präsidium werde dafür in seiner konstituierenden Sitzung am 28. August die eingegangenen Bewerbungen sichten und eine Vorschlagsliste aufstellen.

Es gibt keine Wortmeldungen.

Der Rundfunkrat nimmt den Stand des Bewerbungsverfahrens zur Kenntnis.

TOP 3: Bericht des Vorsitzenden des Verwaltungsrats
Beschlüsse und wesentliche Ergebnisse der Verwaltungsratssitzung am 31.05.2024¹

Präsentation „Verwaltungsrat – einige kurze Hinweise“

Mit der Präsentation habe er dem Rundfunkrat, welcher in der nächsten Sitzung Mitglieder für die neue Amtsperiode des Verwaltungsrats wähle, Einblicke in dessen Arbeit geben wollen, so **Herr Prof. Dr. Dey**. Mit der gezeigten Auflistung der wiederkehrenden Themen habe er ebenfalls bereits einen Überblick über die Themen der Sitzung des Verwaltungsrats am 31. Mai 2024 gegeben.

Es gibt keine Wortmeldungen.

Der Rundfunkrat nimmt den Bericht des Verwaltungsratsvorsitzenden zur Kenntnis.

¹ <https://www.radiobremen.de/ueber-uns/gremien/beschluesse-verwaltungsrat-116~download.pdf>

TOP 4: Bericht der Intendantin

Vorlage 23/2024

Frau Dr. Gerner ergänzt ihren schriftlichen Bericht um folgende Punkte:

1. Zur medienpolitischen Lage

Der Rundfunkkommission der Länder seien zu Beginn des Jahres durch den Zukunftsrat Vorschläge zur Reform des öffentlich-rechtlichen Systems vorgelegt worden. Vor diesem Hintergrund hätten die Länder die Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten (KEF) mit einem Sondergutachten zu den finanziellen Auswirkungen der Vorschläge beauftragt. In dieser Woche tagte nun die Rundfunkkommission. Ergänzend dazu berate die Rundfunkkommission verschiedene weitere Vorschläge für den geplanten Reformstaatsvertrag für die öffentlich-rechtlichen Anstalten.

2. ARD-ThemenARD-Sitzung in Saarbrücken

Auf der Sitzung beim Saarländischen Rundfunk (SR) hätten sich die Intendant:innen unter anderem über den Fortgang der Reformagenda ausgetauscht. Man habe sich insgesamt darauf geeinigt, die Zukunft der ARD vor allem aus eigener Kraft gestalten zu wollen. Dementsprechend reformiere sich die ARD selbst und schichte 250 Mio. € vom Linearen ins Digitale um. Ferner habe man Feinkonzepte und das Produktivgehen weiterer Kooperationen im Hörfunk beschlossen. Die sogenannten Pool-Lösungen bei den Landessendern, den Popwellen und den Jungen Wellen würden auf gemeinsame Sendestrecken am Abend und in der Nacht setzen, auf Pools für DJ-Sets und auf Pools für Wortinhalte. Ziel sei, weniger vom Gleichen zu produzieren und so Ressourcen für digitalen Content frei zu setzen. Ganz wesentlich für den digitalen Wandel in der ARD sei die harmonisierte Einführung von KI-Lösungen. Um auf diesem Gebiet schlagkräftiger zu werden, sei in Saarbrücken ein internes KI-Netzwerk der ARD aufgesetzt worden. So solle verhindert werden, dass die Landesrundfunkanstalten parallel Expertise aufbauen würden. Die Federführung für dieses Netzwerk liege beim Bayerischen Rundfunk (BR) und beim Westdeutschen Rundfunk (WDR). Expert:innen aus einzelnen Landesrundfunkanstalten würden gemeinsam in den folgenden Clustern arbeiten: Recherchen zu KI, Berichterstattung über KI, Verifikation & Desinformation sowie den Umgang mit automatisierten Inhalten, Formaten und Tools. Drittens habe man sich in Saarbrücken mit einem weiteren wichtigen Baustein für den digitalen Wandel befasst: der Tech-Unit. Die Intendant:innen hätten beschlossen, dass die Tech-Unit ab Anfang 2025 aufgebaut werde und ihre Arbeit aufnehmen. Sie solle für die Landesrundfunkanstalten eine verbindliche Strategie für Technik und Produktion erarbeiten, dadurch die technischen Prozesse und Lösungen der Anstalten harmonisieren und so die Wirtschaftlichkeit steigern. Perspektivisch werde die Tech-Unit die gesamte gemeinschaftlich finanzierte Technik und Produktion steuern. Neben aktuellen Reformen sei ein langfristiges Projekt abgeschlossen worden: Ab 2025 werde das ARD-Auslandsstudionetz crossmedial organisiert – die unterschiedlichen Finanzierungssysteme in Fernsehen und Hörfunk würden angeglichen. Bislang habe

Radio Bremen vierjährlich eine:n Juniorkorrespondent:in nach Washington geschickt. An dem neuen System würden sich nun alle ARD-Anstalten gleichberechtigt beteiligen. Demnach werde Radio Bremen ab dem 1. Januar 2026 eine:n Juniorkorrespondent:in für vier Jahre oder zwei Juniorkorrespondent:innen im zweijährigen Wechsel nach London schicken. Der NDR übernehme die Verwaltungsarbeit.

3. Radio Bremen

Bremedia beim D-Day

An den Feierlichkeiten zur Landung der Alliierten in der Normandie seien in diesem Jahr, neben europäischen und internationalen Staats- und Regierungschef:innen, auch die Kolleg:innen der Bremedia beteiligt gewesen. Die Live-Berichterstattung der ARD hätten unter anderem die Bremedia-Kolleg:innen mit einem Übertragungswagen nahe Omaha Beach technisch möglich gemacht.

Programmtipps und Preise

Radio Bremen mache mit der Sportdokumentation „Tod für Olympia, der Fall Birgit Dressel“ auf die dunklen Seiten des Sports aufmerksam. Die gebürtige Bremerin und Weltklasse-Siebenkämpferin sei 1987 mit 26 Jahren verstorben – vollgepumpt mit Schmerz- und Dopingmitteln. Seit ca. zwei Wochen sei die dreiteilige Dokumentation in der ARD Mediathek und in der Zeit bereits über 730.000-mal abgerufen worden.

In einer Woche verleihe der ökumenische Verein „Andere Zeiten“ in Hamburg seinen Journalist:innen-Preis. Das Thema der diesjährigen Preisausschreibung laute „Und eure Perspektive? Von Kindern, Jugendlichen und ihrem Blick auf die Welt von morgen“. Den Preis gewonnen habe die zweite Staffel der Dokuserie „#Ukraine – 2 Jahre Leben im Krieg“ – eine von Radio Bremen beauftragte und von Michaela Herold redaktionell betreute Produktion. Die erste Staffel sei bereits mit dem Robert Geisendörfer Preis ausgezeichnet worden. Für KiKA erzählen Kinder aus der Ukraine von ihrem Alltag. Die Dokuserie führe den im Frieden lebenden deutschen Kindern vor Augen, vor welche Probleme Gleichaltrige durch den Krieg gestellt würden.

Fragen zum Bericht der Intendantin sowie zu den mündlichen Ergänzungen:

1. Zur medienpolitischen Lage

Beihilfeverfahren EU-Kommission

Herr Bansemer stellt fest, in ihrem schriftlichen Bericht erläutere die Intendantin das Beihilfeverfahren ausführlich. Er fragt, wie hoch der öffentlich-rechtliche Rundfunk die Erfolgchancen bei diesem Verfahren bewerte und wie die Zeitlinie aussehe. Zudem möchte er in Erfahrung bringen, ob eine Risikovorsorge getroffen worden sei. Er weist darauf hin, solche Risiken grundsätzlich ernst zu nehmen.

Man habe das Thema ausführlich erläutert, da es sich um eine wiederkehrende Thematik im Rundfunkrat handle, erklärt **Frau Dr. Gerner**. Die ARD stehe in regelmäßigem Austausch mit dem Bundesverband Digitalpublisher und Zeitungsverleger (BDZV). Es gebe Kooperationsfelder, bei denen man gemeinsame Interessen ver-

folge – auch in Bezug auf medienrechtliche Regulierungen wie z.B. der Plattformregulierung. Es gebe jedoch auch klare Interessenskonflikte, welche sich nun in dem vom BDZF initiierten Beihilfeverfahren niederschlagen würden. Man habe seitens der Rundfunkanstalten konstruktive Gespräche geführt und einige Forderungen der Verlage umgesetzt. Radio Bremen habe beispielsweise butenunbinnen.de entsprechend angepasst und die Hörfunksendung „Der Tag“ eingestellt. Letzteres sei ein Wunsch des Weser-Kuriers gewesen, da dieser vermutet habe, Radio Bremen nutze diese Sendung, um einen Sendungsbezug herzustellen. Diese Maßnahmen hätten die allgemeine Forderungsichte der Verlage jedoch nicht reduziert, welche aus deren allgemein schwierigen Lage resultiere. Im Zuge des Beihilfeverfahrens müsse man nicht mit finanziellen Forderungen rechnen. Vielmehr gehe es den Verlagen darum, dass die Politik entsprechende Vorschriften erlasse, welche deren Konkurrenz reduziere. Die Hauptkonkurrenz liege jedoch im Silicon Valley oder in China, aber nicht bei Radio Bremen.

Herr Carlson ergänzt, Entscheidungen im EU-Beihilferecht seien schwer im Vorfeld zu prognostizieren. Die Verlage machen geltend, dass der Gesetzgeber keine ausreichende Regelung geschaffen habe, um die Presse und den Rundfunk so voneinander abzugrenzen, dass die Verlage ihrer wirtschaftlichen Tätigkeit in einer aus ihrer Sicht adäquaten Weise nachgehen könnten. Dieser Vorwurf könnte auch in Deutschland gerichtlich überprüft werden. Das sei bislang noch nicht erfolgt. Insofern bleibe es abzuwarten, wie die EU-Kommission dies bewerte.

Die Bremer Tageszeitungen AG habe bereits 2022 bei der Rechtsaufsicht einige Beschwerden über die Gestaltung des Telemedienangebots von butenunbinnen.de eingelegt. Die Senatskanzlei sei in ihrer Funktion als Rechtsaufsicht dabei zu dem Ergebnis gekommen, dass sich Radio Bremen rechtskonform verhalte.

Sollte die EU-Kommission die Regelungen des Medienstaatsvertrags im Sinne des Artikel 87 EU-Vertrag als Beihilfe bewerten, wäre die Bundesrepublik aufgefordert, einen rechtskonformen Zustand herzustellen. Die Bundesregierung würde sich dafür an die für Medienrecht zuständigen Länder wenden, damit der Medienstaatsvertrag entsprechend angepasst würde. So sei es auch im ersten von den Verlagen angestregten EU-Beihilfeverfahren im Jahr 2005 geschehen. Dieses endete mit einem Kompromiss, der die Basis der jetzigen staatsvertraglichen Regelungen bilde.

Herr Dr. Sondergeld weist darauf hin, dass der Rundfunkrat in seiner letzten Amtsperiode im Rahmen eines aufwendigen Dreistufentestverfahrens das Telemedienänderungskonzept Radio Bremens geprüft habe und ebenfalls zu dem Ergebnis gekommen sei, dass es rechtmäßig sei. Im Anschluss habe wiederum die Rechtsaufsicht die Durchführung dieses Dreistufentestverfahrens geprüft und sei zu einer positiven Bewertung gekommen.

2. ARD-Themen

ARD-Sitzung in Saarbrücken

Auf Nachfrage von **Herrn Horn** erklärt **Frau Dr. Gerner**, man habe, wie bereits berichtet, auf der Sitzung in Saarbrücken die entsprechenden Kooperationen der Jungen Wellen (Bremen NEXT), der Popwellen (Bremen Vier) und der Landeswellen

(Bremen Eins) beschlossen. Für die Kulturwellen (Bremen Zwei) gebe es bereits Pool-Lösungen – dies sei einer der ersten Prüfaufträge gewesen.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

Der Rundfunkrat nimmt den Bericht der Intendantin sowie die mündlichen Ergänzungen zur Kenntnis.

TOP 5: Anzahl und Aufgaben der Ausschüsse Vorlage 24/2024

Herr Dr. Sondergeld erklärt, wie in der Vorlage dargestellt, habe der Rundfunkrat der zurückliegenden Amtsperiode einen gremieninternen Austausch am 29. Februar auch für eine Rückschau auf die Arbeit der Ausschüsse und explizit auf die des Programmausschusses genutzt. Aus der Diskussion hätten sich zwei Empfehlungen an den neuen Rundfunkrat ergeben. Dies sei zum einen die Bildung eines Beschwerdeausschusses. Zum anderen hätten sich die Hälfte der teilnehmenden Rundfunkratsmitglieder dafür ausgesprochen, zu zwei Programmausschüssen (unter Berücksichtigung der non-linearen Verbreitung) zurückzukehren. Auf eine mögliche Rückkehr zu zwei Programmausschüssen habe die Intendantin mit grundsätzlichen Gegenargumenten, aber auch unter Kapazitätsgesichtspunkten mit Sorge reagiert.

Es sei essenziell, in diesen Überlegungen nicht so sehr eine Grundsatzfrage zu sehen, sondern die im gremieninternen Austausch geäußerten Kritikpunkte anzugehen. Insgesamt sollte in der Programmbeobachtung die professionelle Perspektive der Angebotserstellung als auch die dargestellte Rezeptionsperspektive eine Rolle spielen. Auf die crossmediale Perspektive sollte deshalb nicht verzichtet werden – Entscheidungs- und Produktionsabläufe hätten Einfluss auf die Qualität. Daher biete sich ein optimiertes Modell an. Der optimierte Programmausschuss sollte sechsmal im Jahr tagen – jeweils zweimal zu crossmedialen Themen sowie zu Audio- und zu Video-Angeboten. Um dem im Vergleich zu den anderen Ausschüssen höheren Aufwand für die Vor- und Nachbereitung gerecht zu werden, sollte die Möglichkeit geschaffen werden, dass sich zwei Ko-Vorsitzende den Vorsitz teilen – ein ko-vorsitzführendes Mitglied sei entsprechend für den Schwerpunktbereich Audio und das andere für den Schwerpunktbereich Video verantwortlich. Auch die Mitglieder des Programmausschusses könnten sich einer Ausspielrichtung zuordnen. Dieses Modell löse die inhaltlichen Probleme, die in der letzten Amtsperiode sichtbar geworden seien.

Durch die parallele Gründung eines Beschwerdeausschusses seien die Tagesordnungen des Programmausschusses nicht mehr mit den teils umfassenden Vorbereitungen zu Programmbeschwerden belastet. Hinzukommend könne der Rundfunkrat in der Regel schneller über Programmbeschwerden bescheiden, wenn die Vorbereitung nicht vom Sitzungsrythmus des Programmausschusses abhängt – es sei geplant, dass der Beschwerdeausschuss bei Erhalt einer Programmbeschwerde ad hoc zusammentrete.

Fragen zur Anzahl und den Aufgaben der Ausschüsse:

Herr von Zabern begrüßt die Einführung eines Beschwerdeausschusses.

Bezüglich des Programmausschusses weist er darauf hin, dass der Arbeitsaufwand in den ehemals getrennten Hörfunk- und Fernsehausschüssen problemlos umsetzbar gewesen sei; auch die Intendanz und das Direktorium hätten keine Einwände geäußert, regelmäßig an den Sitzungen teilzunehmen. Ein weiterer Vorteil sei die geringe Größe der Ausschüsse gewesen. Der mit über 30 Personen besetzte Programmausschuss der letzten Amtsperiode habe inhaltliche Diskussionen erschwert – man habe eher über Formalien entschieden. Es sei unbefriedigend und bedauerlich, nicht ausreichend inhaltlich diskutieren zu können. Insofern sei eine Rückkehr zu zwei Ausschüssen sinnvoll und wünschenswert. Dies sei auch mit Blick auf die zusätzlichen Aufgaben, die sich aus der Qualitätsrichtlinie ergäben, zu befürworten. Die Anzahl der Sitzungen, gemeinsame Sitzungen beider Ausschüsse zu crossmedialen Themen sowie die Frage der Vorsitzenden sollten die Ausschüsse eigenständig regeln.

Frau Prof. Dr. Quante-Brandt lobt den Vorschlag des optimierten Programmausschusses. Da die Mitglieder diese Aufgaben ehrenamtlich verrichten würden, müsse die Mitarbeit auch bezüglich der Anzahl der Sitzungen zu bewältigen bleiben. Ebenso begrüßt sie die Einführung eines Beschwerdeausschusses. Dadurch könne dem Verfahren Struktur gegeben sowie ein sachgerechter Umgang geschaffen werden.

Er spreche sich ebenfalls für den Vorschlag des Vorsitzenden aus, so **Herr Joppig**, vor allem mit Blick auf den zuletzt kontrovers diskutierten Radio Bremen Meinungsmelder, einem Format, das weder in die Kategorie Audio noch in die Kategorie Video falle. Den Wunsch nach mehr Austausch könne er jedoch nachvollziehen.

Herr Weyrauch bedankt sich für den Hinweis, welcher verdeutliche, warum Radio Bremen 2020 (und bereits 2016) die Bildung eines crossmedialen Programmausschusses präferiert habe. Radio Bremen arbeite nicht nach Auspielwegen getrennt; Radio Bremen denke und arbeite themenzentriert und überlege erst in einem späteren Schritt, wie man diese Themen in die verschiedenen Auspielwege bringen könne. Eine Trennung des Programmausschusses stehe konträr zur Arbeitsweise im Funkhaus. Neben dem genannten Radio Bremen Meinungsmelder verdeutlicht er z.B. am Thema „Europawahl“, dass sich die Wahlberichterstattung nicht einfach nach Radio und Fernsehen trennen lasse. Diese crossmediale Entwicklung von Themen finde inzwischen in der gesamten ARD statt; Radio Bremen sei die erste Landesrundfunkanstalt gewesen, die dies so konsequent umgesetzt habe. Entsprechend beschreibe er den modifizierten Vorschlag des Vorsitzenden als guten Kompromiss.

Herr Linker macht deutlich, er sei bereits Mitglied im Rundfunkrat gewesen, als es noch einen Hörfunk- und Fernsehausschuss gegeben habe und habe auch die Arbeit in einem crossmedialen Programmausschuss in der letzten Amtsperiode erlebt. Die Schwierigkeiten, die die Mitglieder des Programmausschusses geäußert

hätten, hätten sich weniger auf die hohe Anzahl an Sitzungen bezogen, sondern vielmehr darauf, bei den Diskussionen beizeiten nicht in die Tiefe gekommen zu sein. Insofern liege die Herausforderung darin, kleinere Aggregate zu bekommen, um handlungsfähiger zu werden. Zudem müsse überlegt werden, wie der Ausschuss den Themen gerecht werde, in die Tiefe einsteigen könne und gleichzeitig die neue Qualitätsrichtlinie umsetze. Insgesamt stehe der Programmausschuss vor großen Herausforderungen. Aus den genannten Gründen spreche er sich für den optimierten crossmedialen Programmausschuss aus. Der Rundfunkrat müsse jedoch dem zukünftigen Programmausschuss die Möglichkeit geben, die eigene Struktur, die Anzahl der Sitzungen usw. selbst zu gestalten.

Herr Horn beschreibt die in der Vorlage vorgestellte Variante eines optimierten crossmedialen Programmausschusses als sinnvoll. Er sehe jedoch weiterhin das Problem, dass der Programmausschuss die Vielzahl an Themen und Aufgaben nur schwer bewältigen könne – wie auch in der zurückliegenden Amtsperiode. Er fragt, ob die genannte Variante eines optimierten crossmedialen Programmausschusses die Möglichkeit eröffne, Unterausschüsse zu bilden.

Herr Dr. Sondergeld macht darauf aufmerksam, dass die Festlegung von Schwerpunkten der Kern dieses Vorschlags sei. Alle Ausschussmitglieder hätten die Möglichkeit, sich dem Schwerpunkt Audio oder dem Schwerpunkt Video zuzuordnen und zusätzlich an den Sitzungen zu crossmedialen Themen teilzunehmen. Die ko-Vorsitzenden könnten zudem entscheiden, gemeinsam zu tagen, wenn es wie z.B. bei der Berichterstattung zur Europawahl sinnvoll erscheine.

Auf die Bitte von **Herrn Horn**, die Möglichkeit der Schwerpunktbildung zu verschriftlichen, weist **Herr Dr. Sondergeld** darauf hin, dass diese in den Ausführungen B „optimiertes Modell eines crossmedialen Programmausschusses“ enthalten sei.

Auch mit Blick auf die Entwicklung im Bereich der künstlichen Intelligenz sei die Rückkehr zu alten Mustern abzulehnen, so **Herr Demirel**. Insofern spreche er sich für die Einführung eines optimierten crossmedialen Programmausschusses aus.

Frau Kaiser begrüßt ebenso die Idee eines optimierten crossmedialen Programmausschusses. Wie einige Vorredner weist sie darauf hin, dass sich dieser autonom und selbstbestimmt zu den Möglichkeiten der Tagungshäufigkeit und Bildung von Schwerpunkten austauschen sollte.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

Der Rundfunkrat beschließt einstimmig die Einführung eines Beschwerdeausschusses.

Der Rundfunkrat beschließt einstimmig, den bisherigen crossmedialen Programmausschuss aufzuteilen oder zu modifizieren.

Anschließend stimmt der Rundfunkrat mit einer Gegenstimme dafür, den bisherigen crossmedialen Programmausschuss beizubehalten, diesen aber zu optimieren.

Im Anschluss an die Festlegung der Ausschussstruktur verweist Herr Dr. Sondergeld auf die folgenden Regelungen, die bei der Besetzung der Ausschüsse zu berücksichtigen sind:

- Die Mitglieder des Beschwerdeausschusses und des Finanz- und Organisationsausschusses müssen vom Rundfunkrat gewählt werden. Gewählt werden können lediglich ordentliche Mitglieder des Rundfunkrats. Zudem soll im Finanz- und Organisationsausschuss mindestens ein Mitglied seinen Wohn- und/oder Dienstsitz in Bremerhaven haben oder von der Stadtgemeinde Bremerhaven in den Rundfunkrat entsandt sein.
- Im Programmausschuss sowie im Ausschuss für Zukunftsfragen und Telemedien erfolgt die Mitgliedschaft durch persönliche Entscheidung; es können sowohl ordentliche als auch stellvertretende Mitglieder mitarbeiten.
- Insgesamt dürfen laut Radio Bremen-Gesetz in allen Ausschüssen die Mitglieder der sogenannten „politischen Bank“ (Mitglieder, die gemäß § 10 Abs. 1 Satz 1 Nr. 20-22 RBG in den Rundfunkrat entsandt seien) nicht mehr als ein Drittel der Mitglieder stellen.
- Außerdem sind die Regelungen des § 11 Abs. 1 Sätze 2-5 der neuen Radio Bremen-Satzung zu beachten, wonach bei der Besetzung der Ausschüsse alle Geschlechter zu berücksichtigen sind. Das Verhältnis von Frauen und Männern darf dabei nur um eine Person voneinander abweichen. Mitglieder mit diversem Geschlechtereintrag müssen erklären, ob sie den Regeln für Frauen, den Regeln für Männer oder keiner Geschlechterzuordnung unterliegen wollen.

TOP 6: Änderung der Satzung von Radio Bremen
Vorlage 25/2024

Herr Dr. Sondergeld erklärt, die Überarbeitung der Radio Bremen-Satzung sei aus einer Vielzahl von Gründen erforderlich geworden. Man habe bereits im letzten Jahr den Änderungsbedarf identifiziert – zu nennen sei hier beispielhaft die Aufnahme des Gremienbüros ins Radio Bremen-Gesetz. Durch die für das Frühjahr angekündigte Novellierung des Radio Bremen-Gesetzes habe sich die Anpassung der Satzung verzögert, so dass sie nun dem Rundfunkrat in seiner ersten regulären Sitzung vorliege. Neben den genannten Anpassungen vereine der Satzungsentwurf alle Regelungen von wesentlicher Bedeutung. Die Radio Bremen-Satzung werde jeweils durch die Geschäftsordnungen des Rundfunk- und Verwaltungsrats, die detaillierte Vorgaben für die Arbeit der beiden Gremien enthalten würden, ergänzt.

Fragen zur Änderung der Satzung von Radio Bremen:

Auf die Anregung von **Herr Horn**, § 5 der Satzung von Radio Bremen anders zu fassen und das Präsidium um die stellvertretenden Vorsitzenden der Ausschüsse zu erweitern, entgegnet **Herr Carlson**, dass dies nach dem Radio Bremen-Gesetz

nicht zulässig sei. In § 13 Abs. 6 sei die Zusammensetzung des Präsidiums geregelt. Demnach setze sich das Präsidium aus dem vorsitzführenden Mitglied und dem stellvertretenden vorsitzführenden Mitglied des Rundfunkrats und den Vorsitzenden der Ausschüsse zusammen. Auch wenn es erste und zweite Ausschussvorsitzende geben sollte, sei lediglich der erste Ausschussvorsitz Präsidiumsmitglied.

Herr Dr. Sondergeld ergänzt, bei den Ausführungen zum optimierten Programm-ausschuss, welche die Möglichkeit von Ko-Vorsitzenden eröffne, hätten die beiden Ko-Vorsitzenden nur eine Stimme im Präsidium und müssten sich über die Teilnahme abstimmen.

Auf die weitere Anregung von **Herrn Horn**, dass die stellvertretenden Vorsitzenden der Ausschüsse die Vorsitzenden bei Verhinderung im Präsidium vertreten könnten, regt **Herr Dr. Sondergeld** an, dies zu prüfen und in der nächsten Sitzung erneut aufzurufen.

Herr Bansemer zitiert § 6 Abs. 1 Satz 3 „In dringenden Fällen kann die Einladung ohne Einhaltung einer Frist elektronisch oder in Textform ausgesprochen werden.“ und weist darauf hin, dass diese Regelung missbrauchsanfällig sei. Er schlägt mindestens einen Tag als Frist vor.

Zudem regt er mit Blick auf § 8 „Sitzungsprotokoll“ an, dass sich das Präsidium in seiner konstituierenden Sitzung mit der Frage des Umfangs der Protokolle beschäftigen solle.

Herr Dr. Sondergeld schlägt nach Rücksprache mit Herrn Carlson folgende Formulierung für § 6 Abs. 1 Satz 3 vor: „In dringenden Fällen kann die Einladungsfrist auf einen Tag verkürzt werden.“

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

Der Rundfunkrat stimmt gemäß § 9 Absatz 2 Satz 2 Ziffer 1 Radio Bremen-Gesetz der vorgelegten Änderung der Satzung von Radio Bremen unter Berücksichtigung der Anpassung des § 6 Abs. 1 Satz 3 („In dringenden Fällen kann die Einladungsfrist auf einen Tag verkürzt werden.“) mit einer Enthaltung zu.

TOP 7: Änderung der Geschäftsordnung des Rundfunkrats
Vorlage 26/2024

Herr Dr. Sondergeld erklärt, wie bereits im Rahmen des letzten Tagesordnungspunktes angemerkt, ergäben sich aus der soeben beschlossenen neuen Satzung für Radio Bremen, in der Regelungen ihrer übergeordneten Bedeutung entsprechend aufgenommen wurden, die sich bislang in den Geschäftsordnungen des Rundfunk- bzw. Verwaltungsrats wiederfanden, Änderungen in der Grundstruktur der jeweiligen Geschäftsordnungen.

Fragen zur Änderung der Geschäftsordnung des Rundfunkrats:

Herr von Zabern verweist auf das informelle Vorgespräch in dem man sich unter anderem zur Anzahl der Mitglieder im Beschwerdeausschuss ausgetauscht habe. Er stellt entsprechend den Antrag, dass der Beschwerdeausschuss aus neun statt wie vorgeschlagen aus sieben Mitgliedern bestehen sollte.

Der Rundfunkrat beschließt mit der Mehrheit seiner Stimmen, den Entwurf der Geschäftsordnung des Rundfunkrats dahingehend abzuändern, dass der Beschwerdeausschuss neun Mitglieder haben soll.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

Herr Dr. Sondergeld erläutert ausführlich das weitere Vorgehen und stellt zuerst die durch die Beschlüsse im Rahmen des Tagesordnungspunktes 5 bedingten Änderungen an dem Entwurf der Geschäftsordnung zur Abstimmung. Demnach müsse § 5 wie folgt ergänzt werden:

§ 5

Ausschüsse des Rundfunkrats

(1) Der Rundfunkrat bildet vier ständige Ausschüsse:

[...]

c. *Programmausschuss mit besonderer Schwerpunktbildung*

d. *Beschwerdeausschuss*

Dann müsse § 7 wie folgt angepasst werden:

§ 7

Aufgaben und Zusammensetzung der Ausschüsse

[...]

(5) Der Programmausschuss befasst sich im Sinne der §§ 3 und 4 Radio Bremen-Gesetz mit allen inhaltlichen Angeboten der Anstalt, der ARD sowie der Gemeinschaftsangebote und deren Qualität. Er tagt in der Regel je zweimal jährlich zu crossmedialen Themen, zu Audio-Angeboten und zu Video-Angeboten, soweit erforderlich unter Einbeziehung der entsprechenden Inhalte in den Sozialen Netzwerken und sonstiger non-linearer Angebote. Der Programmausschuss gibt Stellungnahmen zu bestimmten Angeboten nach deren Ausstrahlung bzw. Verbreitung ab und gibt ggfs. eine Beschlussempfehlung für den Rundfunkrat ab. Der Programmausschuss lässt sich zur Erfüllung seiner Aufgaben in regelmäßigen Abständen über die programmlichen Vorhaben der Bereiche Hörfunk, Fernsehen und Telemedien informieren. Er befasst sich darüber hinaus mit der Akzeptanzentwicklung der inhaltlichen Angebote und mit Fragen der Programmverbreitung und -gestaltung.

(6) Der Programmausschuss kann auf Beschluss der Mehrheit seiner Mitglieder abweichend von § 9 Abs. 2 Radio Bremen-Satzung von zwei Ko-Vorsitzenden geleitet werden, die sich die Vorsitzaufgaben teilen. Ein ko-vorsitzführendes Mitglied ist für den Schwerpunktbereich Audio und das andere für den Schwerpunktbereich Video verantwortlich. Beide vorsitzführenden Mitglieder leiten in der Regel jeweils eine crossmediale Sitzung, sodass beide ko-vorsitzführenden Mitglieder in der Regel drei Sitzungen leiten. Beide gleichberechtigten Vorsitzenden erhalten die Aufwandsentschädigung für Ausschussvorsitzende. Der Programmausschuss hat im Präsidium auch weiterhin nur eine Stimme, die Ko-Vorsitzenden teilen sich die Anwesenheit nach Absprache auf.

(7) Der Beschwerdeausschuss besteht aus sieben gewählten ordentlichen Mitgliedern des Rundfunkrats. Ihm gehören kraft Amtes das vorsitzführende Mitglied des Rundfunkrats und seine Stellvertretung an. Er behandelt Programmbeschwerden gemäß § 27 Radio Bremen-Gesetz, wenn sich die beschwerdeführende Person gegen einen Bescheid des/r Intendant:in gemäß § 27 Abs. 3 Radio Bremen-Gesetz wendet und gibt eine Beschlussempfehlung für den Rundfunkrat ab. Das Nähere regelt § 10.

Der Rundfunkrat beschließt einstimmig, den Entwurf der Geschäftsordnung um die aufgeführten Ergänzungen zu erweitern.

Herr Dr. Sondergeld fährt fort, nun gelte es, den Entwurf der Geschäftsordnung um einen neuen § 10 zu ergänzen, welcher – mit Blick auf die Einführung des Beschwerdeausschusses – die Behandlungen von Programmbeschwerden regle.

§ 10

Behandlung von Programmbeschwerden

(1) Wurde der Programmbeschwerde durch den Intendanten bzw. die Intendantin nicht abgeholfen und verlangt die beschwerdeführende Person eine Befassung des Rundfunkrats, so beraumt das vorsitzführende Mitglied des Beschwerdeausschusses eine Behandlung der Beschwerde in einer der nächsten Ausschusssitzungen an bzw. lädt im Sinne einer zügigen Antwort an den/die Beschwerdeführer:in zu einer zeitnahen Sitzung ein. Dazu sind die jeweiligen Programmverantwortlichen und der/die Justiziar:in einzubeziehen; sie können auskunftsfähige Mitarbeiter:innen hinzuziehen oder sich von diesen vertreten lassen.

(2) Das vorsitzführende Ausschussmitglied gibt das Beschwerdeschreiben gemäß § 27 Radio Bremen-Gesetz den Mitgliedern des Beschwerdeausschusses einschließlich des dafür relevanten Schriftverkehrs zwischen der Anstalt und dem/der Beschwerdeführer:in zur Kenntnis und legt ihm nach erfolgter Aussprache und Diskussion zur nächsten Ausschusssitzung einen Entwurf eines Antwortschreibens vor, über den der Ausschuss berät und eine Beschlussempfehlung gegenüber dem Rundfunkrat abgibt.

(3) Der Beschwerdeausschuss kann bei wiederholten Einwendungen in gleicher Angelegenheit oder bei bereits erfolgter inhaltlich umfassender Beantwortung von weiteren förmlichen Behandlungen im Ausschuss absehen. Das vorsitzführende Mitglied des Ausschusses berichtet im Rundfunkrat über diese Fälle.

(4) Bei besonderer Eilbedürftigkeit und insbesondere zur abschließenden Abstimmung des Antwortentwurfs unter den Mitgliedern des Beschwerdeausschusses kann das vorsitzführende Mitglied eine Beschlussfassung des Beschwerdeausschusses im Umlaufverfahren auf elektronischem Wege oder in Textform veranlassen. Es wird die Mitglieder des Beschwerdeausschusses, die jeweiligen Programmverantwortlichen sowie den/die Justiziar:in durch Übersendung der relevanten Unterlagen über die Einleitung des Umlaufverfahrens unterrichten.

(5) Das Votum der einzelnen Mitglieder des Beschwerdeausschusses ist binnen einer von dem vorsitzführenden Mitglied festzusetzenden Frist ihm gegenüber mindestens in Textform abzugeben. Die Frist sollte mindestens eine Woche betragen. Sie beginnt am Tage nach Absendung der Beschlussvorlage. Innerhalb der gleichen Frist kann jedes Mitglied des Beschwerdeausschusses einem Umlaufverfahren widersprechen. Im Falle eines Widerspruchs ist eine Beschlussfassung erst in der nächsten Sitzung des Beschwerdeausschusses zulässig. Über das Ergebnis der Abstimmung sind die Mitglieder unverzüglich schriftlich oder in Textform zu informieren. Das vorsitzführende Mitglied gibt in der nächsten Sitzung das Ergebnis zu Protokoll.

Der Rundfunkrat stimmt einstimmig der Ergänzung des Entwurfs der Geschäftsordnung des Rundfunkrats um einen neuen § 10 „Behandlung von Programmbeschwerden“ zu. Die Nummerierung der nachfolgenden Paragraphen ändert sich entsprechend.

Der Rundfunkrat stimmt einstimmig der Änderung der Geschäftsordnung des Rundfunkrats unter Einbeziehung der sich aus den Beschlüssen zur Vorlage 24/2024 „Anzahl und Aufgaben der Ausschüsse“ ergebenden Änderungen und Ergänzungen des Entwurfs der neuen Geschäftsordnung zu.

Die Sitzung wird für eine kurze Pause unterbrochen.

TOP 8: Wahl / Besetzung der Ausschüsse
Vorlage 27/2024

Herr Dr. Sondergeld führt in den Tagesordnungspunkt ein. Die Zuordnung zum Ausschuss für Zukunftsfragen und Telemedien sowie zum Programmausschuss erfolgt nach persönlicher Entscheidung.

Der Rundfunkrat nimmt die bisherigen Meldungen für die Mitarbeit im Ausschuss für Zukunftsfragen und Telemedien sowie im Programmausschusses zur Kenntnis.

Der Vorsitzende fährt fort, für die Mitarbeit im Finanz- und Organisationsausschuss würden sich bisher die folgenden Mitglieder interessieren: Claas Bansemer, Klaus Becké, Derya Sultan Dogan, Thomas Joppig, Dirk Schmidtman, Thomas von Zabern und Simon Zeimke. Wie bereits erwähnt, müsse der Rundfunkrat bei der Besetzung der Ausschüsse die Regelungen des § 11 Abs. 1 Sätze 2-5 der Radio Bremen-Satzung beachten. Demnach seien bei der Besetzung der Ausschüsse alle Geschlechter zu berücksichtigen, wobei das Verhältnis von Frauen und Männern nur um eine Person voneinander abweichen dürfe. Mitglieder mit diversem Geschlechtereintrag müssten erklären, ob sie den Regeln für Frauen, den Regeln für Männer oder keiner Geschlechterzuordnung unterliegen wollen.

Frau Dr. Gerner gibt einen kurzen Überblick über die Themen im Finanz- und Organisationsausschuss. Neben relevanten Finanzthemen berate der Ausschuss auch über organisatorische Themen, wie beispielsweise einen Bericht über das Diversityboard sowie die Umsetzung von Smart Work bei Radio Bremen.

Herr Dr. Sondergeld ergänzt, der Finanz- und Organisationsausschuss tage in der Regel viermal im Jahr. Zu den Sitzungen würden die Mitglieder ausgearbeitete Vorlagen erhalten, an denen sich die Diskussion entlang erstrecke.

Andrea Grote, Prof. Dr. Eva Quante-Brandt und Antonia Rumpf melden sich für die Mitarbeit im Finanz- und Organisationsausschuss; Thomas von Zabern verzichtet auf seine Mitarbeit im Finanz- und Organisationsausschuss.

Der Rundfunkrat stimmt einstimmig einer Blockwahl zu.

Der Rundfunkrat stimmt einstimmig einer offenen Abstimmung zu.

Der Rundfunkrat wählt einstimmig Claas Bansemer, Klaus Becké, Derya Sultan Dogan, Andrea Grote, Thomas Joppig, Prof. Dr. Eva Quante-Brandt, Antonia Rumpf, Dirk Schmidtman und Simon Zeimke in den Finanz- und Organisationsausschuss.

Für die Mitarbeit im Beschwerdeausschuss, so **Herr Dr. Sondergeld**, hätten sich bislang folgende elf Mitglieder gemeldet: Pierre Demirel, Michael Horn, Thomas Joppig, Selda Kaiser, Jule Körperich, Christian Linker, Marcelo Cardoso Mirassol, Anna Igho Priester, Antonia Rumpf, Thomas von Zabern und Simon Zeimke – sechs Männer, vier Frauen und eine diverse Person. Der Rundfunkrat habe soeben unter TOP 5 mit der Änderung der Geschäftsordnung beschlossen, dass das vorsitzführende Mitglied sowie das stellvertretende vorsitzführende Mitglied des Rundfunkrats qua Amt Mitglieder im Beschwerdeausschuss seien. Insofern blieben noch sieben zu besetzende Plätze. Auch für die Besetzung des Beschwerdeausschusses fänden die Regelungen des § 11 Abs. 1 Sätze 2-5 der Radio Bremen-

Satzung Anwendung. Um dies bei der Besetzung des Beschwerdeausschusses berücksichtigen zu können, regt er an, dass sich aus dem Kreis der interessierten Personen einige freiwillig bereitfinden, ihre Bewerbung zurückzuziehen.

Herr Linker kritisiert das Verfahren. Personen, die sich im Vorfeld für die Mitarbeit im Beschwerdeausschuss beworben hätten, würden quasi als gesetzt gelten – unabhängig davon, ob sie eine diverse Perspektive in den Ausschuss einbringen würden.

Er habe sich als Vertreter einer queeren Organisation für die Mitarbeit im Beschwerdeausschuss beworben. Es sei ihm wichtig, dass zur Beratung von Beschwerden, bei denen das Problem bestehen könnte, dass eine bestimmte Perspektive nicht gesehen werde, entsprechende Expertise (zum Beispiel Menschen mit Migrationsgeschichte) in dem Gremium sei. Da er diese Diversity-Dimension nicht aufweise, ziehe er seine Bewerbung für die Mitarbeit in dem Ausschuss zurück.

Herr Dr. Sondergeld weist darauf hin, dass alle Mitglieder die Möglichkeit gehabt hätten, sich im Vorfeld für die Mitarbeit in einem Ausschuss zu melden. In Bezug auf den Beschwerdeausschuss sei ein Mann, der sich für die Mitarbeit interessiere, heute nicht anwesend. Man habe nicht mit einem so großen Interesse an der Mitgliedschaft im unter Umständen arbeitsreichen Beschwerdeausschuss gerechnet. Sollten keine weiteren Mitglieder ihre Bewerbung zurückziehen, schlägt er eine verbundene Einzelwahl mit Stimmzetteln vor. Auf den zu druckenden Wahlzetteln würden die Mitglieder alle Namen der Bewerber:innen wiederfinden. Unter Berücksichtigung der Geschlechter müssten die Mitglieder dann mit insgesamt sieben Stimmen entweder drei Frauen, drei Männer und eine diverse Person oder drei Frauen und vier Männer oder vier Frauen und drei Männer wählen. Es seien nur die Stimmen gültig, die unter Berücksichtigung der soeben erläuterten Geschlechterverhältnisse sieben Stimmen abgeben würden – das vorsitzführende und das stellvertretende vorsitzführende Mitglied seien bereits qua Amt Mitglieder im Beschwerdeausschuss. Er schlägt vor, die Sitzung während der Auszählung der Wahlzettel fortzusetzen.

Herr Carlson bestätigt das von Herrn Dr. Sondergeld erläuterte Vorgehen. Darüber hinaus bestehe nach § 11 Abs. 1 der Radio Bremen-Satzung noch die Möglichkeit, dass „Mitglieder mit diversem Geschlechtereintrag erklären, ob sie den Regeln für Frauen, den Regeln für Männer oder keiner Geschlechterzuordnung unterliegen wollen.“

Herr Linker wiederholt seine Kritik an dem Verfahren.

Mit Blick auf die zahlreichen neuen Mitglieder im Gremium schlägt er vor, dass sich die Bewerber:innen kurz vorstellen würden. Leider könne dies mindestens ein Bewerber aufgrund von Abwesenheit nicht tun.

Herr Dr. Sondergeld bedankt sich für die Idee und schlägt vor, dass die Stellvertreterin von Simon Zeimke diesen kurz vorstelle.

Herr Horn fragt, ob man die Wahl der Mitglieder des Beschwerdeausschusses auf die kommende Rundfunkratssitzung verschieben könne. Zudem regt er an, dass sich die Kandidat:innen kurz untereinander austauschen und so eventuell eine Lösung gefunden werden könne.

Leider könne die Wahl nicht verschoben werden, erklärt **Herr Dr. Sondergeld**. Zum einen sei eine Programmbeschwerde anhängig, die der Rundfunkrat folglich nicht in seiner Sitzung im September beschließen könne. Zum anderen benötige man zur Aufstellung der Wahlliste für den Verwaltungsrat, den der Rundfunkrat ebenfalls fristgerecht in seiner Sitzung am 12. September wählen müsse, ein vollständiges Präsidium. Insofern greift er den Vorschlag von Herrn Horn auf und unterbricht die Sitzung für die Dauer eines kurzen Austauschs der Bewerber:innen (inkl. Christian Linker) für die Mitgliedschaft im Beschwerdeausschuss.

Die Sitzung wird für einen Austausch der Kandidat:innen für den Beschwerdeausschuss unterbrochen.

Herr Dr. Sondergeld teilt mit, dass sich die Kandidat:innen einigen konnten und verliert die Rundfunkratsmitglieder, die sich für eine Mitarbeit im Beschwerdeausschuss bewerben würden: Pierre Demirel, Thomas Joppig, Selda Kaiser, Jule Körperich, Marcelo Cardoso Mirassol, Anna Igho Priester, Thomas von Zabern. Auf Wunsch aus dem Gremium bittet er alle Bewerbenden, sich vorzustellen und, mit Blick auf ein divers zusammengesetztes Gremium, die Perspektive zu erwähnen, die sie in den Beschwerdeausschuss einbringen werden.

Pierre Demirel, entsandt vom Ausschuss für Wissenschaft, Medien, Datenschutz, Informationsfreiheit und Digitalisierung (WMDID), türkisch-migrantische Perspektive, studierter Politologe und Historiker.

Thomas Joppig, entsandt vom Deutschen Journalistenverband, journalistischer Hintergrund, ausgebildeter Redakteur und Pressesprecher im Deutschen Schifffahrtmuseum.

Selda Kaiser, entsandt vom Bremer Rat für Integration, u.a. Diversity-Trainerin.

Jule Körperich, entsandt vom WMDID, Filmemacherin und Anwältin im Bereich Medienrecht.

Marcelo Cardoso Mirassol, entsandt vom Bremer Jugendring, junge und queere Perspektive, Bremerhaven.

Anna Igho Priester, entsandt vom Landesfrauenrat, Perspektive von Frauen und Diversität.

Thomas von Zabern, entsandt von der Humanistischen Union, Perspektive für Grund- und Menschenrechte.

Der Rundfunkrat stimmt einstimmig einer Blockwahl zu.

Der Rundfunkrat stimmt einstimmig einer offenen Abstimmung zu.

Der Rundfunkrat wählt bei einer Enthaltung Pierre Demirel, Thomas Joppig, Selda Kaiser, Jule Körperich, Marcelo Cardoso Mirassol, Anna Igho Priester und Thomas von Zabern in den Beschwerdeausschuss.

TOP 9: Entsendung eines Mitglieds und eines stellvertretenden Mitglieds in den ARD-Programmbeirat

Vorlage 28/2024

Herr Dr. Sondergeld verweist auf die Vorlage 28/2024, in der er auch die Arbeit des ARD-Programmbeirats dargestellt habe. Ellen-Anna Best habe im Vorfeld der Sitzung ihr Interesse bekundet. Sie habe sich bereits in der letzten Amtsperiode als stellvertretendes Mitglied einen Einblick in die Arbeitsweise des ARD-Programmbeirat verschafft. Er fragt, ob es weitere Interessent:innen gebe.

Auf Bitte des Vorsitzenden berichtet **Frau Best** kurz von ihrer bisherigen Erfahrung im ARD-Programmbeirat. Sie habe diese Tätigkeit vier Jahre als stellvertretendes Mitglied ausgeführt. Es sei interessant, sich mit anderen Rundfunkräten und den Programmdirektor:innen der ARD über die Beobachtungsgegenstände auszutauschen. Es sei ein aufwendiges Ehrenamt, in dem man jedoch viel dazulerne. Der Programmbeirat tage in der Regel zehnmal im Jahr – davon fänden die Hälfte der Sitzungen digital statt; fünfmal tage man in verschiedenen Rundfunkanstalten. Zu einer Sitzung pro Jahr seien neben den ordentlichen auch die stellvertretenden Mitglieder eingeladen. Die umfassende Programmbeobachtung werde in der Regel unter den Mitgliedern so aufgeteilt, dass wenigstens zwei Personen ein Programm beobachten.

Herr Parpart bewirbt sich selbst als stellvertretendes Mitglied.

Es gibt keine weiteren Vorschläge oder Wortmeldungen.

Der Rundfunkrat beschließt einstimmig, Ellen-Anna Best als Mitglied und Uwe Parpart als stellvertretendes Mitglied in den ARD-Programmbeirat zu entsenden.

TOP 10: Entsendung eines Mitglieds in den ARTE-Programmbeirat

Vorlage 29/2024

Herr Dr. Sondergeld verweist auf den Beschlussvorschlag, mit dem man dem Wunsch von Thomas von Zabern entsprechen wolle, bis zum Ende der aktuellen Amtsperiode des ARTE-Programmbeirats Mitglied zu bleiben. Für die am 1. November 2024 beginnende Amtsperiode müsse der Rundfunkrat ein neues Mitglied

entsenden. Er habe erfahren, dass sich Kristin Niemann für das Amt interessiere. Er bittet Frau Niemann um eine kurze Vorstellung.

Frau Niemann stellt sich vor. Sie habe Theater- und Medienwissenschaften, Soziologie und Pädagogik studiert und anschließend fünf Jahre als Dramaturgin an verschiedenen Theatern gearbeitet. Seit sechs Jahren leite sie die Abteilung für Marketing und Öffentlichkeitsarbeit am Stadttheater Bremerhaven.

Herr von Zabern erklärt, er habe sich nach dem Entschluss, nicht mehr für den ARTE-Programmbeirat zu kandidieren, im Gremium umgehört, wer daran Interesse hätte. Kristin Niemann habe sich sofort bereit erklärt. Mit Blick auf ihren direkten Medienbezug habe er dies sehr begrüßt und unterstütze ihre Kandidatur.

Da er den Bereich Regional- und Minderheitensprachen vertrete, meldet **Herr Schmidt**, stellvertretendes Mitglied des Rundfunkrats, ebenfalls Interesse an der Mitarbeit im ARTE-Programmbeirat.

Da es für den ARTE-Programmbeirat keine Stellvertretung gebe und ein „Jobsharing“ auch nicht vorgesehen sei, es mithin nunmehr zwei konkurrierende Bewerbungen gebe, schlägt **Herr Dr. Sondergeld** vor, bis zur nächsten Sitzung zunächst zu prüfen, ob der Rundfunkrat auch ein stellvertretendes Mitglied in Programmbeiräte entsenden könne, und heute lediglich die Mitgliedschaft von Thomas von Zabern im ARTE-Programmbeirat bis zum Ende der laufenden Amtsperiode zu bestätigen.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

Der Rundfunkrat bestätigt mit einer Enthaltung Thomas von Zabern als Mitglied des Programmbeirats von ARTE Deutschland bis zum Ablauf der laufenden Amtsperiode des Beirats am 31. Oktober 2024.

Der Rundfunkrat vertagt die Wahl einer Vertretung von Radio Bremen im Programmbeirat von ARTE Deutschland für dessen kommende Amtsperiode ab 1.11.2024 auf die Rundfunkratssitzung im September.

TOP 11: Anpassung der Qualitätsrichtlinie der Rundfunkräte für die ARD auf das Angebot von Radio Bremen
Vorlage 30/2024

Herr Dr. Sondergeld verweist auf die Vorlage der Vorsitzenden des nicht-ständigen Ausschusses „Qualitätsrichtlinie“. Der Ausschuss habe in seiner letzten Sitzung einstimmig beschlossen, dem Rundfunk zu empfehlen, die Anpassung der Qualitätsrichtlinie auf das Angebot von Radio Bremen zu beschließen.

Es gibt keine Wortmeldungen.

Der Rundfunkrat stimmt mit zwei Enthaltungen der vorgelegten Anpassung

der „Qualitätsrichtlinie der Rundfunkräte der ARD-Landesrundfunkanstalten gem. § 31 Abs. 4 MStV“ auf das landesgesetzlich beauftragte Angebot von Radio Bremen in der Fassung vom 13. Mai 2024 zu und beschließt, diese künftig als Grundlage für seine Programm- bzw. Angebotsbeobachtung zu verwenden.

TOP 12: 24. KEF-Bericht
Vorlage 31/2024

Herr Schrader fasst zusammen, im April 2023 habe die ARD ihre Anmeldung zum KEF-Bericht auf 3500 Seiten abgegeben; das ZDF und das Deutschlandradio hätten insgesamt 2000 Seiten abgegeben. Die KEF habe diese knapp 6.000 Seiten Anmeldung auf 300 Seiten verdichtet. Dem Rundfunkrat sei mit den Unterlagen die Vorlage 31/2024 zugegangen, in der man die 300 Seiten der KEF wiederum auf 8 Seiten zusammengefasst habe.

Eine Besonderheit dieses KEF-Berichts habe man auf Seite 6 der Vorlage in einer Tabelle dargestellt. Die Anmeldestrategie der ARD habe sich bewährt. Der Finanzbedarf der ARD-Rundfunkanstalten sei im Vergleich zu den anderen beiden Sendern mit den geringsten Abschlägen anerkannt worden. Der 24. KEF-Bericht sei Ende Januar 2024 veröffentlicht worden.

Es gibt keine Wortmeldungen.

Der Rundfunkrat nimmt den 24. KEF-Bericht zur Kenntnis.

a. Feststellung des Rundfunkrats zum 24. KEF-Bericht
Vorlage 36/2024 / Tischvorlage

Herr Dr. Sondergeld macht darauf aufmerksam, dass diese Tischvorlage auf eine Initiative von Thomas von Zabern zurückgehe, welcher angeregt habe, dass der Rundfunkrat – analog zu anderen Rundfunkräten – im Rahmen der Beratung des 24. KEF-Berichts eine Forderung an die Länder formulieren solle, die KEF-Empfehlung zur Beitragserhöhung umzusetzen und ab 1. Januar 2025 den Rundfunkbeitrag um 58 Cent zu erhöhen. Anderenfalls sollen die Intendant:innen aufgefordert werden, Klage beim Bundesverfassungsgericht einzureichen. Wenn der Beschluss eine Mehrheit finde, solle er anschließend als Presseerklärung veröffentlicht werden.

Herr Bansemer beantragt, den Tagesordnungspunkt zu vertagen, da die Vorlage nicht rechtzeitig vorgelegen habe und das Thema einer ausführlichen Debatte bedürfe.

Herr Horn bedankt sich bei Thomas von Zabern für die Anregung und spricht sich dafür aus, den Beschluss heute zu fassen.

Herr von Zabern verdeutlicht, dass er bereits seit Langem thematisiere, dass der Rundfunkrat in Anlehnung an den Beschluss des WDR-Rundfunkrats beschließen möge, den Intendant:innen bei Nichtumsetzung der Beitragsempfehlung der KEF

zu empfehlen, vor das Bundesverfassungsgericht zu ziehen. Herr Dr. Sondergeld habe dies in der konstituierenden Rundfunkratssitzung am 6. Juni auch angekündigt. Er fügt hinzu, dass die Minister:innen der Länder aktuell 75 Jahre Grundgesetz feiern würden, parallel jedoch die Empfehlung der KEF nicht umsetzen und so die Verfassung brechen würden. Dies habe ebenfalls der Medienrechtler Prof. Dr. Dieter Dörr u.a. in dem Beitrag „Verfassungsrechtlich verpflichtet“ in epd-medien verdeutlicht.

Mit der Mehrheit seiner Stimmen spricht sich der Rundfunkrat dafür aus, die Abstimmung zur Vorlage 36/2024 „Feststellung des Rundfunkrats zum 24. KEF-Bericht“ nicht auf die Sitzung am 12. September 2024 zu vertagen.

Herr Bansemer merkt an, er erachte dies nicht für ein kluges Vorgehen. Erstens müsse der Rundfunkrat ernst nehmen, dass in der Bevölkerung ein in Umfragen messbares Gefühl gegenüber dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk ansteige, dementsprechend 40 Prozent den öffentlich-rechtlichen Rundfunk für zu bürokratisch und „aufgebläht“ halten würden und 52 Prozent mit dem Rundfunkbeitrag nicht einverstanden seien; er selbst gehöre zu diesen 52 Prozent.

Wenn man sich jedoch davon loslöse und nicht auf die Debatte einlasse, ob dies eine populistische Sicht sei, sondern sich einfach die Frage stelle, ob es unter Akzeptanz-Gesichtspunkten für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk klug sei, zu klagen, werde deutlich, dass so ein Vorgehen die Antipathien gegenüber dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk eher stärken und seine Position insgesamt gesellschaftlich schwächen würde.

Insofern empfehle er, auf anderem Wege sicherzustellen, dass die Finanzbedarfe gedeckt seien. Er bittet darum, in der Pressemitteilung zu vermerken, dass der Beschluss nicht einstimmig gefasst worden sei.

Herr von Zabern verweist auf eine eindeutige Rechtslage und regt an, den Beschluss wie vorgelegt zu fassen. Die KEF habe beschlossen, dass der Rundfunkbeitrag um eine geringe Summe erhöht werde. Dieser Empfehlung müsse gefolgt werden – man könne keine Scheinargumente dagegen vorbringen. Das Bedürfnis der Bevölkerung, möglichst geringe Rundfunkbeiträge zu zahlen, könne seiner Ansicht nach nicht berücksichtigt werden.

Die Erhöhung um 58 Cent liege weit unter der Inflation der letzten Jahre, verdeutlicht **Herr Joppig**. Zudem sei der zu fassende Beschluss kein Votum gegen die Sparbemühungen innerhalb des öffentlich-rechtlichen Rundfunks. Diese Debatten sollten nicht vermischt werden.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

Der Rundfunkrat beschließt bei einer Gegenstimme und einer Enthaltung die folgende Erklärung:

Der Rundfunkrat von Radio Bremen kritisiert scharf, dass Regierungsverantwortliche und führende Parlamentarier:innen in einigen Ländern erklärterma-

ßen willens sind, die von der Kommission für die Ermittlung des Finanzbedarfs KEF empfohlene Erhöhung des Rundfunkbeitrags um 58 Cent zu blockieren oder gar zum Scheitern zu bringen. Die KEF-Empfehlung muss staatsvertraglich umgesetzt werden, sofern keine Abweichungsgründe vorliegen, die auch der Überprüfung des Bundesverfassungsgerichts standhalten. Diese Umsetzung ist nicht nur verfassungsrechtlich geboten, sondern auch ein Akt demokratischer Vorsorge. Ein auftrags- und aufgabengemäß finanzierter öffentlich-rechtlicher Rundfunk ist gerade in Zeiten der – politisch oft beschworenen – multiplen Krisen eine unverzichtbare Stütze unserer Demokratie. Der Rundfunkrat appelliert an die Gemeinschaft der Länder, die Finanzierungsgarantie für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk einzulösen, und erwartet von den ARD-Verantwortlichen, dem verfassungsrechtlichen Anspruch notfalls auf dem Rechtsweg Geltung zu verschaffen.

TOP 13: Publikumsakzeptanz von Radio Bremen-Angeboten
Vorlage 31/2024

Herr Weyrauch verweist auf die ausführliche Vorlage 31/2024, welche die zentralen Ergebnisse der Media-Analyse 2024 Audio I zusammenfasse, die am 20. März veröffentlicht worden sei. Zusätzlich stelle man in der Vorlage die wichtigsten Erkenntnisse zur Entwicklung im Fernsehen dar – beruhend auf den Daten des AGF/GfK-Panels – und betrachte die Programme, die sich im Internet sowie in den Sozialen Medien präsentieren würden.

Es gibt keine Wortmeldungen.

Der Rundfunkrat nimmt den Bericht zur Akzeptanzentwicklung der Programme von Radio Bremen zur Kenntnis.

TOP 14: Programmbeschwerden und wesentliche Eingaben

- a. Bericht über Programmbeschwerden, wesentliche und sonstige Eingaben**
Vorlage 33/2024

Herr Dr. Sondergeld bedankt sich bei der Publikumsbeauftragten Eva Linke für den ausführlichen Bericht.

Es gibt keine Wortmeldungen.

Der Rundfunkrat nimmt den Bericht über Programmbeschwerden, wesentliche und sonstige Eingaben vom 24. November 2023 bis 15. Mai 2024 sowie den Jahresbericht 2023 zur Kenntnis.

b. Programmbeschwerde zur Berichterstattung zur Übergabe einer Petition zur unabhängigen Überprüfung der Deponie „Grauer Wall“ bei buten un binnen am 23.8.2023
Vorlage 34/2024

Herr Dr. Sondergeld verweist auf die ausführliche Vorlage zur vorliegenden Programmbeschwerde zur Berichterstattung zur Übergabe einer Petition zur unabhängigen Überprüfung der Deponie „Grauer Wall“ bei buten un binnen am 23.8.2023, mit der dem Rundfunkrat auch die zugehörige Korrespondenz zur Verfügung gestellt worden sei. Der Programmausschuss habe sich in seiner letzten Sitzung der zurückliegenden Amtsperiode mit dem Vorgang befasst und empfehle dem Rundfunkrat, die Programmbeschwerde zurückzuweisen. Er habe in dem vorliegenden Entwurf eines Antwortschreibens an die Petentin den Diskussionsstand zusammengefasst.

Es gibt keine Wortmeldungen.

Der Rundfunkrat weist die Programmbeschwerde zur Berichterstattung zur Übergabe einer Petition zur unabhängigen Überprüfung der Deponie „Grauer Wall“ bei buten un binnen am 23.08 2023 mit einer Enthaltung zurück.

Der Rundfunkrat beschließt mit einer Enthaltung den Antwortentwurf wie vorgelegt anzunehmen.

c. Programmbeschwerde zur Anmoderation und zum Beitrag „Bremerhavenerin schreibt über Flucht ihrer Vorfahren“ bei buten un binnen am 06.01.2024
Vorlage 35/2024

Aufgrund der zeitlichen Verzögerung der Beantwortung hatte das Präsidium der zurückliegenden Amtsperiode entschieden, die Programmbeschwerde ausnahmsweise ohne Vorberatung im zuständigen Ausschuss direkt hier im Plenum zu beschließen, so **Herr Dr. Sondergeld**. Nach einer zweiten gründlichen Durchsicht der umfangreichen Beschwerde bedürfe diese jedoch einer ebenso ausführlichen Beratung. Er habe bei der Besetzung des Beschwerdeausschusses bereits darauf hingewiesen, dass dieser sich in seiner konstituierenden Sitzung mit der Programmbeschwerde befassen werde. Der Rundfunkrat könne im Anschluss am 12. September dazu beschließen.

Es gibt keine Wortmeldungen.

Der Rundfunkrat beschließt einstimmig, die Programmbeschwerde zur Anmoderation und zum Videobeitrag „Bremerhavenerin schreibt über Flucht ihrer Vorfahren“ in der buten un binnen-Sendung vom 6. Januar 2024 in den zuständigen Ausschuss zur gründlichen Vorberatung zu überweisen. Eine Entscheidung des Rundfunkrats über die Beschwerde ist für dessen Sitzung am 12. September vorgesehen.

Der Rundfunkrat bittet den Vorsitzenden bzw. das Gremienbüro, den Beschwerdeführenden zeitnah über das weitere Verfahren zu informieren.

TOP 15: Verschiedenes

Herr Dr. Sondergeld weist darauf hin, wie bereits von Michael Horn in der Sitzung am 6. Juni angekündigt, habe dieser eine Programmanregung eingebracht, welche dem Rundfunkrat mit den Sitzungsunterlagen zur Kenntnis zugegangen sei.

Auf Nachfrage von **Herrn Bansemer** verdeutlichen sowohl **Dr. Klaus Sondergeld** als auch **Sven Carlson**, dass es sich dabei um eine Programmanregung eines Mitglieds handle, das auch Rundfunkbeitragszahlender sei. Natürlich liege die Programmfreiheit bei Radio Bremen. Der Rundfunkrat sei für eine nachträgliche Kontrolle zuständig, nicht für die Gestaltung des Programms.

Abschließend weist **Herr Dr. Sondergeld** auf die weiteren Termine bis zur nächsten Rundfunkratssitzung hin:

6. August	konstituierende Sitzung des Beschwerdeausschusses
13. August	konstituierende Sitzung des Finanz- und Organisationsausschusses
15. August	konstituierende Sitzung des erneuerten Programmausschusses
20. August	Fortbildungsveranstaltung unter dem Titel „Onboarding“
27. August	konstituierende Sitzung des Ausschusses für Zukunftsfragen und Telemedien
28. August	konstituierende Sitzung des Präsidiums
10. September	1. Sitzung des Finanz- und Organisationsausschusses
12. September	nächste reguläre Sitzung des Rundfunkrats

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

Herr Dr. Sondergeld bedankt sich bei allen Anwesenden und schließt die öffentliche Rundfunkratssitzung um 20:15 Uhr.

Genehmigt:

gez. Dr. Klaus Sondergeld
Vorsitzender des Rundfunkrats

Protokoll:

gez. Nina Gabriel
Gremienbüro
